

Wichtige Erläuterungen und Hinweise zum Antrag auf Zulassung zum höheren Fachsemester der Zahnmedizin

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie den Zulassungsantrag ausfüllen!

Bewerbungsfristen:

Der Zulassungsantrag muss bei der Charité – Universitätsmedizin Berlin (**Postadresse: Referat für Studienangelegenheiten, Charitéplatz 1, 10117 Berlin**) eingegangen sein für das

- **Sommersemester vom 1. Dezember bis zum 15. Januar**
- **Wintersemester vom 1. Juni bis zum 15. Juli.**

Außerhalb dieser Ausschlussfristen eingegangene Anträge werden abgelehnt. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich! Werden mehrere Zulassungsanträge gestellt, wird nur über den letzten fristgerecht eingegangenen Zulassungsantrag entschieden! Eine Onlinebewerbung ist nicht möglich!

1. Sämtliche Studiengänge der Charité – Universitätsmedizin Berlin sind zulassungsbeschränkt. Das gilt sowohl für das erste als auch für höhere Semester!

Anträge auf Zulassung in höheren Semestern können nur berücksichtigt werden, sofern freie Plätze im beantragten Semester vorhanden sind. Ob freie Plätze vorhanden sind, entscheidet sich erst kurz vor dem Semesterbeginn, wenn das Rückmeldegeschehen der bereits immatrikulierten Studierenden abgeschlossen ist. Alle Antragsteller/Innen erhalten zu gegebener Zeit einen schriftlichen Bescheid per Post!

2. Beantragen Sie die Zulassung zu einem höheren Semester, müssen Sie eine weitere Hürde überwinden. Sie können für das gewünschte Semester nur zugelassen werden, wenn Ihre bisherigen Studienleistungen dies zulassen. Welche Studienleistungen die Charité – Universitätsmedizin Berlin erwartet, ist in dem jeweiligen Studienverlaufsplan (Curriculum) festgelegt. Bitte informieren Sie sich hierüber auf den nächsten Seiten und unter <http://www.charite.de/studium/lehre/>.

3. **Eine Zulassung ist nur für das fortlaufende Semester möglich. „Rückstufungen“ in ein Semester, in dem Sie bereits studiert haben, werden nicht vorgenommen.**

Begriffe, die im Bewerbungsformular verwendet werden:

Als **Hochschulsemester** werden *alle* Semester (einschließlich Urlaubssemester) gezählt, welche an einer deutschen Hoch- oder Fachhochschule verbracht wurden. Ein Semester besteht aus 6 Monaten. Ein Sommersemester (SS) umfasst die Monate April bis September, ein Wintersemester (WS) die Monate Oktober bis März.

Als **Fachsemester** werden alle Semester gezählt, für die Sie in Deutschland in einem Fach eingeschrieben sind, in dem Sie eine Abschlussprüfung anstreben. Urlaubssemester werden nicht mitgezählt.

Hochschulwechsler/Innen sind Bewerber/Innen, die in dem Semester, das dem Bewerbungssemester vorangeht, im gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

Studienunterbrecher/Innen sind Bewerber/Innen, die in dem gewählten Studiengang an der Charité oder einer anderen Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben waren.

Quereinsteiger/Innen sind vor allem Bewerber/Innen, die in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind oder waren.

Für die Anerkennung von Studienleistungen im Fach **Zahnmedizin** ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Hauptwohnsitz
Berlin? **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin
www.berlin.de/lageso/gesundheit/akademische-berufe/arzt/studienzeiten.html
☎ 030 90 229 - 0

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, ist das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig.

Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 720
Weimarplatz 4
99423 Weimar
http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/wirtschaft_gesundheit/berufe_des_gesundheitswesens_landespruefungsamt_fuer_akademische_heilberufe/zahnmedizin/content.html
☎ 0361-37 70 0

Vergabe freier Studienplätze im höheren Fachsemester

Nach dem [Berliner Hochschulzulassungsgesetz \(BerlHZG\)](#) werden Studienplätze in zulassungsbeschränkten höheren Semestern in einer bestimmten Rangfolge vergeben:

- Zuerst werden Bewerber/Innen mit Erstsemesterzulassung berücksichtigt, die gleichzeitig eine Einstufung in ein höheres Semester für denselben Studiengang aufgrund anrechenbarer Leistungen z.B. aus einem Auslandsstudium, vorlegen können.
- Danach werden Hochschulwechsler/Innen und Studienunterbrecher/Innen berücksichtigt. Das sind Studierende, die den gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Universität oder im europäischen Ausland studieren (Hochschulwechsler/Innen) oder studiert haben (Studienunterbrecher/Innen) und diesen nun an der Charité – Universitätsmedizin Berlin im nächst höheren Semester fortsetzen wollen. Die Bestimmung der Rangfolge erfolgt entsprechend BerlHZG nach bisherigen Studienleistungen sowie sozialen, insbesondere familiären, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Gründen, im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung als beglaubigte Kopie(n) beizufügen!
- An letzter Stelle bei der Platzvergabe in höheren Semestern rangieren "sonstige Bewerber/Innen", das sind Quereinsteiger/Innen mit anrechenbaren Studienleistungen aus anderen Studiengängen oder aus einem Auslandsstudium (außerhalb der EU).

Achtung: Abiturdurchschnittsnote und Wartezeit spielen für die Zulassung zu höheren Semestern keine Rolle!

Hochschulwechsler/Innen müssen die in der Übersicht genannten Leistungsnachweise vorweisen. Alle Leistungsnachweise, die im laufenden Semester erbracht werden, müssen spätestens

- **bis 15. März für das Sommersemester** bzw.
 - **bis 15. September für das Wintersemester**
- dem Referat Studienangelegenheiten **in Kopie** eingereicht werden!

(Ausnahme: Für Hochschulwechsler/Innen, die die Zahnärztliche Vorprüfung ablegen, verlängert sich die Frist **bis 30. September bzw. 31. März.**)

Bitte vermerken Sie den Studiengang sowie das Bewerbungssemester auf den nachzureichenden Unterlagen!

Folgende Leistungsnachweise sind für einen Hochschulwechsel erforderlich:

Zahnmedizin

Antrag auf Zulassung zum	Leistungsnachweis nach ZÄAppO
2. Fachsemester	Praktikum der medizinischen Terminologie (falls kein Latein in der Schule für 3 Jahre nachgewiesen werden kann)
	Kurs der technischen Propädeutik
3. Fachsemester	siehe 2. Fachsemester <u>und</u>
	Biologie (Genetik) – <i>Nachweis durch die Naturwissenschaftliche Vorprüfung im Fach Biologie möglich</i>
	Naturwissenschaftliche Vorprüfung
4. Fachsemester	siehe 3. Fachsemester <u>und</u>
	Mikroskopische Anatomie
	Makroskopische Anatomie
	Praktikum der Biochemie oder der Physiologie bzw. Teilleistungen von Biochemie und Physiologie über 1 Semester
	Phantomkurs I der Zahnersatzkunde (bei Zulassung zum Wintersemester)
5. Fachsemester	siehe 4. Fachsemester <u>und</u>
	Phantomkurs I der Zahnersatzkunde
	Praktikum der Biochemie
	Praktikum der Physiologie
6. Fachsemester	Zeugnis der zahnärztlichen Vorprüfung
	<u>oder</u>
	<i>Für Absolventen/Innen der Humanmedizin: Ärztliche Approbation sowie Kursus der technischen Propädeutik, Phantomkurs I und II</i>
7. Fachsemester	siehe 6. Fachsemester <u>und</u>
	Phantomkurs der Zahnerhaltung und Parodontologie
	Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
	Kursus der Kieferorthopädischen Technik
8. Fachsemester	siehe 7. Fachsemester <u>und</u>
	ZMK I (auscultando) (MKG, Oralchirurgie)
9. Fachsemester	siehe 8. Fachsemester <u>und</u>
	Integrierter Kurs I
	OP-Kurs I

Eingangsbestätigung

Falls Sie über die Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen einen Nachweis benötigen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte eine frankierte und an Sie adressierte Postkarte bei. Von telefonischen Nachfragen über den Eingang Ihrer Bewerbung bitten wir abzusehen!

Bescheiderteilung

Anträge auf Zulassung im höheren Fachsemester können nur berücksichtigt werden, sofern freie Plätze im beantragten Fachsemester vorhanden sind. Ob freie Plätze vorhanden sind, entscheidet sich erst kurz vor Semesterbeginn, wenn das Rückmeldegeschehen der bereits immatrikulierten Studierenden abgeschlossen ist. **Alle** Antragsteller/Innen erhalten zu gegebener Zeit einen schriftlichen Bescheid per Post! Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen!

Rückforderung von Bewerbungsunterlagen

Im Fall einer Ablehnung Ihres Antrages können Sie die eingereichten Bewerbungsunterlagen **ein Jahr nach Bescheiderteilung** mit einem frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag abfordern!

Sprechzeiten Referat Studienangelegenheiten

Dienstag 9:30 bis 12:30 h und 13:30 bis 16:00 h
Donnerstag 9:30 bis 12:30 h
Freitag 9:30 bis 12:30 h

Postanschrift: Charitéplatz 1, 10117 Berlin

Besucheranschrift: Hannoversche Str. 19, 3. Etage, Raum 071, 10115 Berlin

Rechtliche Grundlagen
Satzung für Studienangelegenheiten
Studienordnung Zahnmedizin

Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

2.3. Art der HZB (s. Schlüsselverzeichnis):

2.4. Datum des Erwerbs der HZB:

3. Angaben zum laufenden Semester

3.1. Wenn Sie im laufenden Semester an einer **ausländischen Hochschule** immatrikuliert sind, geben Sie bitte das internationale Kfz-Kennzeichen des Landes an:

3.2. Wenn Sie im laufenden Semester an einer **deutschen Hochschule** immatrikuliert sind, geben Sie bitte das Kfz-Kennzeichen des Hochschulortes an:

- die Bezeichnung der Hochschule: _____

3.3. Welchen Abschluss streben Sie dort an (s. Schlüsselverzeichnis)?

3.4. Welches Studienfach/welche Studienfächer belegen Sie dort (max. 3 Angaben - z.B. bei Magisterstudiengängen)

Studienfach:

1. _____
2. _____
3. _____

3.5. Bisher studierte Fachsemester in dem/den unter 3.4. genannten Studienfach/-fächern

zu 1. zu 2. zu 3.

4. Angaben zum Doppelstudium

4.1. Falls Sie in einem **zweiten Studiengang an einer Hochschule** im Bundesgebiet (einschließlich Berlin) immatrikuliert sind, nennen Sie bitte die Hochschule und den Studiengang:

4.2. Welchen Abschluss streben Sie in Ihrem zweiten Studiengang an (siehe beigefügtes Schlüsselverzeichnis)?

5. Begründung für den Hochschul- bzw. Studiengangwechsel (freiwillige Angabe):

Einzureichende Unterlagen:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (bitte verzichten Sie auf Schnellhefter und Klarsichthüllen):

- Kopie der **Hochschulzugangsberechtigung** (Abitur), ggf. mit Übersetzung
- Nachweis über bisher erbrachte **Studien- und Prüfungsleistungen** (soweit schon vorhanden), ggf. über den Abschluss der Zahnärztlichen Vorprüfung (gilt nur für Hochschulwechsler) – einfache Kopien ausreichend
- Für **ausländische Studienbewerber/Innen**: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 (Mittelstufe II), im Fall der Zulassung muss die DSH-Prüfung abgelegt werden (siehe auch Informationen für ausländische Studienbewerber/Innen unter www.charite.de/studium/bewerbung/)
- **Ortswechsler/Innen** reichen die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der deutschen Hochschule und den Immatrikulationsnachweis (Anlage 1) ein
- **Studienunterbrecher/Innen** reichen die letzte Immatrikulationsbescheinigung der deutschen Hochschule und die Exmatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester ein.
- **Quereinsteiger/Innen** müssen vor Abgabe des Antrages die Anerkennung der Studienleistungen durch das zuständige Landesprüfungsamt vornehmen lassen. Die Kopie des Bescheides ist beizufügen!

Erklärung des Bewerbers/der Bewerberin:

Ich beantrage die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassung) nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Mir ist bekannt,

- ***dass mein Antrag nur dann am Zulassungsverfahren teilnimmt, wenn meine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) beigefügt ist, sowie meine Studienzeiten und Studienleistungen in Form einfacher Kopien belegt sind.***
- ***dass meine Angaben maschinell gespeichert und verarbeitet werden.***

Ich bestätige ausdrücklich, die Erläuterungen zu diesem Formular gelesen zu haben.

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren und gegebenenfalls zum Widerruf der Zulassung und der Einschreibung führen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (ohne Unterschrift ist der Antrag ungültig)

Schlüsselverzeichnis*

(* Hier nur als Auszug aufgelistet, nicht aufgeführte Schlüssel bitte selbst im Internet recherchieren!)

zu 3.3./4.2.

Angestrebter Abschluss:

- 08 Staatsexamen
- 96 Abschluss im Ausland
- 95 sonstiger Abschluss in D

zu 2.3. Art der Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeine Hochschulreife

- | | | |
|----|--|---|
| 03 | Gymnasium (aHR) | Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstige Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien), kooperative Gesamtschulen |
| 06 | Gesamtschule (aHR) | Einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen |
| 09 | Erweiterte Oberschule (aHR) | Einschl. Spezialschulen und Spezialklassen |
| 12 | Kollegschule (aHR) | Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, ggf. entsprechende Einrichtungen in anderen Ländern |
| 18 | Fachgymnasium (aHR) | Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR) |
| 21 | Berufsoberschule (aHR) | Nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife |
| 27 | Abendgymnasium (aHR) | Einschl. Lehrgänge an Volkshochschulen (ehemalige DDR), wenn für die 2. Fremdsprache ein zusätzliches Zertifikat vorgelegt werden kann |
| 29 | Kolleg (aHR) | Kollegs: Institute zur Erlangung der Hochschulreife einschl. kirchlicher Bildungseinrichtungen (ehemalige DDR) |
| 31 | Studienkolleg (aHR) 1) | Studienkollegs: Für Studienbewerber/Innen mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland |
| 33 | Begabtenprüfung (aHR) | Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis |
| 34 | Beruflich Qualifizierte (aHR) | Hochschulzugang ohne HZB. Abzugsgrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 33) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 91) |
| 35 | Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (aHR) | Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen oder entsprechender Studiengänge |
| 37 | Externenprüfung/Sonstige Studienberechtigung (aHR) | Lehrgänge bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz, Abschluss für Nichtschüler gemäß landesrechtlichen Vorschriften (z.B. aus staatlich nicht anerkannten Gymnasien), landesinterne Sonderregelungen |
| 91 | Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (aHR) | Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen |
| 94 | Ohne Angabe (aHR) | |

Fachgebundene Hochschulreife

- | | | |
|----|---|--|
| 43 | Fachgymnasium (fgHR) | Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR) |
| 44 | Berufsoberschule (fgHR) | Einschl. technischer - und Wirtschaftsoberschulen |
| 45 | Fachakademie (fgHR) | Einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg) |
| 46 | Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (fgHR) | Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen |
| 49 | Abschluss an einer Fach- und Ingenieurschule (fgHR) | Betrifft nur Abschlüsse im Gebiet der (ehemaligen) DDR |
| 51 | Studienkolleg (fgHR) ¹⁾ | Studienkollegs: Für Studienbewerber/Innen mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland |
| 52 | Begabtenprüfung (fgHR) | Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis |
| 53 | Beruflich Qualifizierte (fgHR) | Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 52) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 92) |
| 55 | Sonstige Studienberechtigung (fgHR) | Z.B. erste Prüfung der päd. Assistenten unter bestimmten qualifizierenden Voraussetzungen (BY), ggf. landesinterne Regelungen, Sonderreifeprüfung nach Vorkursen für Facharbeiter an Hochschulen |
| 92 | Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (fgHR) | Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen |
| 95 | Ohne Angabe (fgHR) | |

Außerhalb des Bundesgebietes erworbene HZB

- | | | |
|----|------------------------------|--|
| 39 | Allgemeine Hochschulreife | Deutsche und Ausländer/Innen, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besuch des Studienkollegs |
| 59 | Fachgebundene Hochschulreife | " |
| 79 | Fachhochschulreife | " |

Hinweise zum Datenschutz:

Diese Daten werden auf der Grundlage von

- § 6 des Berliner Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung,
- der Studentendatenverordnung in der jeweils gültigen Fassung,
- § 3 des Hochschulstatistikgesetzes (HstatG) in der jeweils gültigen Fassung,
- § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG) in der jeweils gültigen Fassung

erhoben und gespeichert.

Anlage 1

Durch die deutsche Hochschule, an der Sie im Studiengang Zahnmedizin zurzeit immatrikuliert sind, vollständig ausfüllen und abstempeln lassen! Sollte die bisherige Hochschule das Formular nicht unterschreiben, reichen Sie bitte Ihren Zulassungsbescheid von der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) bzw. den Zulassungsbescheid der Hochschule und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ein.

Immatrikulationsnachweis

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ Geburtsort: _____

- ist/war **ordnungsgemäß und endgültig** als Student/in an
- hat/hatte eine **Teilzulassung für den vorklinischen Studienabschnitt** als Student/in
- ist/war **vorläufig** als Student/in an

Hochschule

Datum der Einschreibung im aktuellen Studiengang

im Studiengang **Zahnmedizin**

im Winter/Sommer-Semester 20.....im _____ Fachsemester (fortlaufend)
_____ Hochschulsemester
_____ Urlaubssemester

Matrikelnummer: _____

eingeschrieben.

Die Zulassung zum o. g. Studium ist erfolgt

- durch die SfH.
- durch die SfH, beschränkt auf den vorklinischen Studienabschnitt.
- durch die Hochschule.
- durch die Hochschule, beschränkt auf den vorklinischen Studienabschnitt.
- durch eine einstweilige Anordnung.
- durch eine einstweilige Anordnung, beschränkt auf den vorklinischen Studienabschnitt.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel der Hochschule